

AmHof/AmLand - Sondervereinbarung zum Vertragsablauf - AHo005.18

Der gegenständliche Versicherungsvertrag ist erstmals nach Ablauf von fünf Jahren und jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils zur Hauptfälligkeit beiderseitig kündbar.

Macht der Versicherungsnehmer von diesem Recht Gebrauch, so verzichtet die Oberösterreichische Versicherung AG auf die Rückforderung eines laufzeitabhängigen Prämiennachlasses.